

Zwar fehlen unter den Funktionen jener alten Stadtverwaltung im wesentlichen noch die, welche heute wohl die größten Ausgaben des Stadthaushalts verursachen: Armen-, Kranken- und Schulwesen; sie gehörten noch überwiegend zum Wirkungsbereich der Kirche, an dem sich die Städte freilich nicht nur ergänzend, hauptsächlich in Form frommer Stiftungen und Zuwendungen beteiligten; auf den sie sich vielmehr in steigendem Maße einen leitenden Einfluß zu verschaffen suchten, ohne indes dafür den Stadtsädel erheblich in Anspruch zu nehmen. Auf der andern Seite wurde jedoch der damalige städtische Haushalt auf das stärkste durch die Ausgaben belastet, die man einigermaßen anachronistisch als solche der auswärtigen Politik und vor allem des Kriegswesens bezeichnen kann. Denn nicht nur ihre autonome Freiheit gegenüber den fürstlichen Herrschaftsansprüchen, sondern auch ihre Handelspolitik mußten die Städte häufig mit Waffengewalt durchsetzen und verteidigen. Zur Deckung dieses verhältnismäßig sehr großen Bedarfs der Stadtregierung reichten die ursprünglichen Einnahmen nicht aus. Die aus der Grundherrschaft stammenden Einnahmequellen der Städte: der Grundzins von städtischem Boden, mancherlei Gülden und Renten auch von ländlichen Besitzungen, die mannigfachen Gerichtsgefälle, Strafen und Bußen, die Einnahmen aus Zoll und Münze bedurften also einer sehr wesentlichen Ergänzung durch Einnahmequellen von anderer und völlig neuer Art. Der einfache Gedanke einer Verteilung der Kosten auf die an der Kommune, den Rechten und Freiheiten und folglich auch an den Pflichten und Lasten Teilnehmenden ist der Ursprung der mittelalterlichen Städtesteuern und damit der modernen Besteuerung überhaupt.

Die Entwicklung von der Natural- zur Geldabgabe, von der direkten zur indirekten Besteuerung zeigt sich in interessanter Weise an der wohl ältesten städtischen Abgabe, dem sogenannten Ungelt. Der Name deutet auf eine unentgeltliche Leistung, die ohne Gegenleistung auf Grund der bloßen Mitgliedschaft, der Zugehörigkeit zur Genossenschaft erfolgt. Allen Genossen ist das Interesse des Schutzes nach außen gemeinsam, und zur Herstellung dieses Schutzes, namentlich zu „der Städte Bau“ haben sie alle gemeinsam beizutragen. In den damaligen Verhältnissen erschien als sicherstes und geeignetstes Mittel, um den Gedanken der Allgemeinheit und selbst schon den einer möglichst gerechten Verteilung der Beitragspflicht zu verwirklichen, die Umlegung nach Maßgabe des Verbrauchs an Lebensmitteln. Essen und Trinken muß jeder, und die Verschiedenheiten der